

Datum: 28.12.2022
Bereich: Hauptverwaltung
Sachbearbeiter: Rainer Groß
Vorlage Nr.: BV/143/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	19.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herrn Rainer Maucher in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Absatz 5 GemO fest, dass Hinderungsgründe dem Nachrücken von Herrn Rainer Maucher in den Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen nicht entgegenstehen.

Sachverhalt/Begründung

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde Herr Rainer Maucher als erster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der Freien Wähler (FW) festgestellt.

Nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit ausscheidet. Herr Eberhard Singer ist zum 31.12.2022 auf seinen Antrag hin aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Daher rückt Herr Rainer Maucher in den Gemeinderat nach.

Bevor die Verpflichtung von Herrn Maucher nach § 32 Abs. 1 GemO erfolgt, hat der Gemeinderat festzustellen, ob für den nachrückenden Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Nach interner Prüfung wurden keine Hinderungsgründe festgestellt, die dem Nachrücken von Herrn Maucher in den Gemeinderat entgegenstehen.